

Produktinformationsblatt zum Bausparen Tarifvarianten BS5-FI, BS5-FII und BS5-FIII

Produkt- bezeichnung	Bausparvertrag Tarifvarianten BS5-FI, BS5-FII, BS5-FIII			
Produktart	Bausparen			
Anbieter	Debeka Bausparkasse AG 56054 Koblenz	Telefon-Nr. www.debe	. (02 61) 94 34 - 0 ka.de	
Produkt- beschreibung	Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in Höhe von mindestens 12.000 Euro ab. Vor der Markteinführung muss die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jeden Bauspartarif genehmigen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Bausparkasse Geld zur Verfügung, das verzinst wird. Hat er mindestens 40 Prozent der Bausparsumme angespart und eine Bewertungszahl von mindestens 1.200 Punkten erreicht, wird der Vertrag zuteilungsreif. Der Termin der Zuteilungsreife darf laut Bausparkassengesetz nicht vorab genannt werden. Hat der Bausparer die Zuteilung angenommen, kann er sich sein Guthaben auszahlen lassen. Außerdem hat er - nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung - einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben. Voraussetzung ist, dass dieses Darlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet wird. Der Darlehenszins ist von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig.			
Risiken	 kein Kursrisiko geringes Kapitalverlustrisiko Durch die Zugehörigkeit der Debeka Bausparkasse AG zu der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind Bauspareinlagen von Privatpersonen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. kein Zinsänderungsrisiko kein Fremdwährungsrisiko 			
Verzinsung (Sparphase)	Verzinsung: 0,10 Prozent p	a.		
Konditionen (Darlehensphase)	Der Bausparer hat die Wahl zwischen folgenden Darlehenskonditionen:			
		Sollzins	Effektiver Jahreszins	
	BS5-FI	1,40 % p.a.	1,75 - 2,07 % p.a.	
	BS5-FII	1,90 % p.a.	2,18 - 2,41 % p.a.	
	BS5-FIII	2,35 % p.a.	2,56 - 2,69 % p.a.	

Kosten	Abschlussgebühr: 1,25 Prozent der Bausparsumme Für die Kündigung eines Bausparvertrages fallen keine Kosten an, sofern der Bausparer eine Wartezeit von drei Monaten einhält. Bei vorzeitiger Auszahlung behalten wir einen Diskont in Höhe von 1,5 Prozent vom Guthaben ein.	
Verfügbarkeit des Guthabens	Das Sparguthaben ist nach einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit verfügbar.	
Staatliche Förderung/ Besteuerung	Sind die Voraussetzungen erfüllt, hat der Bausparer einen Anspruch auf staatliche Förderung (z. B. Wohnungsbauprämie oder Arbeitnehmer-Sparzulage). Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht aber die Möglichkeit eines Freistellungsauftrags. Zur Klärung steuerlicher Fragen sollte ein Steuerberater o. ä. eingeschaltet werden.	
Sonstiges	Dem Bausparer stehen grundsätzlich mit Zustimmung der Bausparkasse mehrere Wahlmöglichkeiten offen. So kann er z. B. die Bausparsumme oder Sparrate ändern oder er überträgt den Vertrag auf einen Angehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung oder auf einen eingetragenen Lebenspartner. Diesen Änderungen muss die Bausparkasse zustimmen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) sowie dem Europäischen Standardisierten Merkblatt (ESIS) bzw. den Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (ESI) für Bauspardarlehen.	
Wahlzuteilung	In den Varianten BS5-FI, BS5-FII und BS5-FIII besteht die Möglichkeit der Wahlzuteilung, die in Textform zu erklären ist. Die Wahlzuteilung unterliegt der Zustimmung der Bausparkasse. Die Zustimmung kann die Bausparkasse mit Auflagen verbinden. Die folgenden Voraussetzungen müssen hierzu erfüllt sein: - Vertragslaufzeit mindestens zwei Jahre - Mindestguthaben 25 Prozent - Bewertungszahl von mindestens 500 Punkten	